

# Richtlinien für die finanzielle Unterstützung kultureller Aktivitäten

vom 18. November 2004

---

## *Art. 1 Zweck und Grundsatz*

Die Richtlinien sollen zur Vereinheitlichung der Evaluation der Unterstützungsberechtigung kultureller Aktivitäten privat- oder öffentlich-rechtlicher Institutionen und einzelner Kulturschaffender beitragen, indem Projekte mit den im Kulturförderungskonzept formulierten Zielsetzungen in Bezug gesetzt und nach formalen und inhaltlichen Gesichtspunkten geprüft werden. Die Richtlinien sollen ferner dazu beitragen, die Kriterien für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller transparent zu gestalten.

Die Einwohnergemeinde Olten fördert mit wiederkehrenden und einmaligen finanziellen Beiträgen oder Defizitdeckungsbeiträgen Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit. Sie fördert vor allem, wo ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand Kulturschaffen nicht zustande käme. Sie unterstützt wenn möglich nach dem Grundsatz der Subsidiarität zu finanziellem Engagement anderer öffentlicher und privater Stellen.

## *Art. 2 Gültigkeit*

Diese Richtlinien gelten für den Bereich der städtischen Kulturförderung. Für die Zusammenarbeit mit privaten Förderungsinstanzen (Sponsoring) gelten die Richtlinien betreffend das Sponsoring in der Stadt Olten vom 29. November 1999<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> SRO 713

### Art. 3 *Formale Kriterien*

Gesuche sind schriftlich einzureichen. Sie haben mindestens folgende Bestandteile zu enthalten:

- Projektbeschreibung (inkl. Angaben zum Ortsbezug)
- Projektverantwortliche und -beteiligte
- Zeitrahmen
- Aktuelle Jahresrechnung mit Revisionsbericht (bei wiederkehrenden Beiträgen)
- Budget
- Finanzierungsplan (mit Angaben der Eigenleistung und derjenigen allfälliger privater und /oder öffentlicher Mitunterstützender)

### Art. 4 *Inhaltliche Kriterien*

Kriterien der Beurteilung von zu unterstützenden Projekten sind unter anderem:

- Künstlerische Reife und zu erwartende Qualität
- Innovation (Originalität, Perspektiven, Beitrag zur öffentlichen Diskussion)
- Übereinstimmung zwischen Aussage und Inhalt, innere Stimmigkeit (Überzeugungsgrad, Glaubwürdigkeit, Ausstrahlung)
- Realisierungschancen (Erfahrung, Leistungsausweis, Professionalität, Finanzierungsnachweis)
- Kulturpolitische Bedeutung und Auswirkung (Resonanz bei Bevölkerung und Medien, Beitrag zur Standortattraktivität, integrative Wirkung, wirtschaftliche Auswirkungen)

### Art. 5 *Finanzielle Rahmenbedingungen*

Neben den formalen und inhaltlichen Kriterien gilt es auch die finanziellen Rahmenbedingungen zu beachten. Die Möglichkeiten der städtischen Finanzmittel sowie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Unterstützungsbeiträgen (Investitionen) und der erwarteten Wirkung und Leistung sind gebührend zu berücksichtigen. Aus diesen Richtlinien lässt sich kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung ableiten.

### Art. 6 *Wiederkehrende Beiträge*

Von den mit einem Jahresbeitrag unterstützten Institutionen muss vor der Auszahlung eine aktuelle Jahresrechnung inklusive Revisionsbericht vorliegen.

Mit Empfängerinnen und Empfängern grösserer wiederkehrender Beiträge werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

*Art. 7 Erfolgskontrolle*

Die Unterstützungen werden von den zuständigen Organen auf die genannten Kriterien hin überprüft und in einem Überprüfungsbericht festgehalten. Ein Feedback nach der Realisierung soll allen Beteiligten die Möglichkeit geben, von den Erfahrungen zu lernen und die Zusammenarbeit im Kulturbereich ständig zu verbessern. Die Überprüfungsberichte sind öffentlich und werden im Verwaltungsbericht der Stadt mit den wesentlichen Inhalten zusammengefasst wiedergegeben.